

XXIV.GP.-NR
2767 IJ

10. Juli 2009

ANFRAGE

des Abgeordneten Kunasek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend Rekruten mit Wertungsziffer 4 bis 2

Das VBI. I Nr. 25/2006 beinhaltet die Handhabung der Wertungsziffern.
Wenn Rekruten eine Wertungsziffer 4 bis 2 haben, drückt dies eine gesundheitliche Eignung aus, welche eine eingeschränkte Dienstfähigkeit notwendig macht.
In diesem Zusammenhang sind vorübergehende und dauernde Befreiungen und Einschränkungen im militärärztlichen Protokoll einzutragen.
Das Spektrum der Befreiungen ist groß und reicht von der Befreiung vom Heben und Tragen schwerer Lasten über die Befreiung vom Stehen bis hin zum Dienst nur in geschlossenen Räumen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Rekruten hatten eine Wertungsziffer 4 bis 2, aufgegliedert auf die Einrückungsjahre 2006, 2007 und 2008?
2. Welchem prozentuellen Anteil entsprach dies im Verhältnis zur Gesamtsumme der Rekruten der Einrückungsjahre 2006, 2007 und 2008?
3. Wie viele Rekruten hatten Befreiungen, aufgegliedert auf die Einrückungsjahre 2006, 2007 und 2008?
4. Wie viele Rekruten hatten Befreiungen, aufgegliedert auf die einzelnen Befreiungsgruppen und die Einrückungsjahre 2006, 2007 und 2008?

Kunasek
Reinhard Kunasek
Reinhard Kunasek
wien 2009
10. Juli 2009